

Liebe Mitglieder/Mitgliederinnen, liebe Mannschaftsführer:

Ab 19.05.2021 treten neue Covid-19 Bestimmungen in Kraft, die sowohl für die VMM als auch für den gewöhnlichen Vereinsbetrieb gelten und vom Verein eingehalten und überwacht werden müssen.

Wir bitten daher alle, sich an diese Vorschriften zu halten, damit der Spielbetrieb auch in diesen Zeiten aufrechterhalten werden kann und wir die Gastronomie wenigstens eingeschränkt nutzen können.

Vorauszuschicken ist, dass die VMM im *Normalmodus* durchgeführt werden kann und die Gastronomie ebenfalls ab 19.05.2021 unter nachstehenden Bedingungen geöffnet sein wird.

Das Betreten der Sportanlage ist ab sofort nur erlaubt, wenn man getestet, geimpft oder genesen ist (3-Die Regel).

Dies betrifft selbstverständlich auch Spieler der gegnerischen Mannschaften, wobei die Einhaltung der Regeln vom jeweiligen Mannschaftsführer kontrolliert wird.

Bedeutung der 3G Regel:

▪ **getestet:**

- Gültigkeitsdauer je nach Test
- registrierter Selbsttest (QR-Code hochgeladen): Gültigkeit 24 Stunden
- Antigentests aus einer offiziellen Teststraße: Gültigkeit 48 Stunden
- PCR Test: Gültigkeit 72 Stunden
- für Schüler genügen die durchgeführten Schultests;

▪ **geimpft:**

- die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach der Impfung für die Dauer von drei Monaten als Nachweis
- die Zweitimpfung gilt ab sofort
- Bei genesenen Personen (mit Antikörpertest oder Absonderungsbescheid) gilt bereits die erste Impfung für die Dauer von neun Monaten als Nachweis

- Wer möchte, kann sich nach Vorzeigen des Impfnachweises (z.B. Impfpass) in eine im Clubheim aufliegende Liste eintragen und benötigt daher für die weitere Zukunft (innerhalb der Gültigkeitsdauer) keinen Nachweis mehr;

- **genesen:**

- Nachweis über neutralisierende Antikörper: Gültigkeit drei Monate
- eine ärztliche Bestätigung über eine überstandene Infektion und ein Absonderungsbescheid: Gültigkeit sechs Monate

In Ausnahmefällen kann vom Verein ein Selbsttest zur Verfügung gestellt werden. Solche Tests gelten allerdings nur für die Dauer des Aufenthalts im Vereinsgelände.

- Außerhalb des Tennisplatzes gilt weiterhin ein **Mindestabstand von 2 m**;
- die Nutzung der **Umkleiden und Duschen** ist grundsätzlich gestattet (außer in der Dusche besteht FFP-2 Maskenpflicht – keine Maskenpflicht für Kinder unter 14 Jahren);
- in der **Vereinswirtschaft** geltenden dieselben Bestimmungen **wie in der Gastronomie** (Testpflicht bzw. Einhaltung der 3 G-Regel, Maskenpflicht, Registrierungspflicht).
- das **Konsumieren von Speisen** ist ausschließlich an den zugewiesenen Sitzplätzen erlaubt;
- **Sperrstunde** ist ausnahmslos um **22:00 Uhr**

Sobald Änderungen, insbesondere Lockerungen behördlich festgesetzt werden, erfolgt unverzüglich eine entsprechende Information an alle Mitglieder. Bis dahin wünschen wir allen Mitgliedern ein schönes Spiel und viel Spass beim TC Bludenz.